

WAHLVORSCHLAG
für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter
der Gruppe der Studierenden im Fakultätsrat
der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften,
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht
2022

Gruppe:

Benennung der Liste:

Zur Wahl des Fakultätsrats der Fakultät III werden folgende wählbare Hochschulangehörige vorgeschlagen:

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname	Anschrift	Lfd. Nr. im Wähler- verzeichnis*
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

* Wird vom Wahlvorstand ausgefüllt

Hinweis: Wahlvorschläge sind bis zum 13.01.2021, 15:00 Uhr, im Raum US-A 011 an den Wahlvorstand einzureichen. Die Einreichung kann bevorzugt elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de erfolgen. Die Unterschriften der Unterstützerinnen und Unterstützer können auf einzelnen Vordrucken erbracht worden sein, müssen jedoch gesammelt über die Vertrauensperson eingereicht werden. Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine persönliche Einreichung des Wahlvorschlages nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ können Wahlvorschläge auch postalisch (Wahlvorstand der Fakultät III, Raum US-A 011, Unteres Schloß 3, 57072 Siegen) eingereicht werden. Ist eine Unterschrift auf einem Dokument nicht möglich, kann sie auf einer Kopie des originalen Dokumentes geleistet werden. Unterschriften können zudem auch in digitaler Form erfolgen (etwa durch Einscannen oder hineinkopiertes Foto). Um das Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu vereinfachen, können die Wahlvorschläge zusammen mit den erforderlichen Anhängen elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de eingereicht werden. Die Einreichung sollte nicht über das private E-Mail-Konto, sondern ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen.

Weitere Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

- Wahlvorschläge können nur von Universitätsmitgliedern abgegeben werden, die wahlberechtigt sind (§ 7 Abs. 1 WahlO).
- Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen derselben Gruppe und demselben Wahlkreis angehören, wie die Mitglieder, die den Wahlvorschlag unterbreiten (§ 7 Abs 1. WahlO).
- **Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.** Unterzeichnet sie oder er mehrere Vorschläge, gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Ihre oder seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen ist zu streichen. Sind dadurch keine 2 Unterschriften mehr auf diesen Wahlvorschlägen vorhanden, so sind diese Wahlvorschläge ungültig (§ 7 Abs. 7 WahlO).
Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann nicht ihre oder seine eigene Kandidatur unterstützen (§7 Abs. 7 WahlO) (d.h. er darf den Wahlvorschlag nicht unterzeichnen)!
- **Der Wahlvorschlag muss von mindestens 2 Angehörigen der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein** (§7 Abs. 7 WahlO).
- Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe bzw. Teilgruppe zu wählen sind (§ 7 Abs. 2 WahlO).
- Fehlt ein anderslautender Hinweis auf dem Wahlvorschlag, gilt die oder der in der Reihenfolge zuerst genannte Kandidatin oder Kandidat dem Wahlvorstand gegenüber als zur Entgegennahme von Erklärungen berechtigt (Vertrauensfrau/Vertrauensmann gem. § 7 Abs. 6 WahlO).

Unterzeichner des Wahlvorschlags:

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname	Unterschrift	Lfd. Nr. im Wähler- verzeichnis*
1				
2				

Eingangsdatum:

Uhrzeit:

Unterschrift: